



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

Schnellbrief 99/2012

An die
Mitgliedsstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: peter.queitsch@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: II/2 Ko-Part e.G. qu-ko
Ansprechpartner/in: Hauptreferent Dr. Queitsch
Durchwahl 0211 • 4587-237

23. Oktober 2012

Gründung der interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart e. G.)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

am 14.06.2012 ist in Düsseldorf die interkommunale Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW mit dem Namen **KoPart eG** (= **K**ommunal & **P**artnerschaftlich) gegründet worden. Wir hatten Sie bereits mit den Schnellbriefen 171/2011 und 18/2012 über dieses Vorhaben informiert.

Die Gründungsversammlung musste zeitlich später angesetzt werden, weil durch Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 03.04.2012 die Bezirksregierung Arnsberg zur zuständigen Aufsichtsbehörde für alle Städte und Gemeinden in NRW mit Blick auf die Gründung der bzw. den Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW bestimmt worden ist.

Die Gründungsmitglieder sind die Städte Bergisch Gladbach, Hilden, Gevelsberg, Jülich, Kaarst und Meinerzhagen sowie der StGB NRW und die Kommunal und Abwasserberatung NRW GmbH (KuA-NRW). In der Gründungsversammlung sind der Aufsichtsrat und der Vorstand der KoPart eG bestimmt worden.

Der Aufsichtsrat besteht aus Herrn Dr. Bernd Jürgen Schneider, HGF StGB NRW (Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Lutz Urbach, Bürgermeister Bergisch Gladbach (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender), Herrn Claus Jacobi, Bürgermeister Gevelsberg, Herrn Horst Thiele, Bürgermeister Hilden und Herrn Heinrich Stommel, Bürgermeister Jülich.

Den Vorstand bilden Herr Michael Lange, Geschäftsführer der KuA-NRW (Vorstandsvorsitzender), Herr Dr. Peter Queitsch, Geschäftsführer der KuA-NRW und Hauptreferent des StGB NRW (Stellv. Vorstandsvorsitzender), Frau Claudia Koll-Sarfeld, Sachgebietsleiterin Recht und Kommunale Dienste der KuA-NRW und Herr Philipp Gilbert, Persönlicher Referent des HGFs StGB NRW.

Als nächster Schritt wird nun die Eintragung der KoPart eG in das Genossenschaftsregister beantragt. Die Eintragung über einen Notar bei dem zuständigen Registergericht dauert erfahrungsgemäß 6 bis 8 Wochen. Erst mit der Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister ist die interkommunale Einkaufsgemeinschaft **KoPart eG** des Städte- und Gemeindegewerkschaftsbundes NRW rechtlich existent. Es wird mit der Eintragung in das Genossenschaftsregister für Ende August 2012 gerechnet.

Im Anschluss daran können dann weitere Städte und Gemeinden in die Genossenschaft aufgenommen werden.

Hierzu können Sie bereits jetzt einen Ratsbeschluss fassen und Ihren Beitritt bei der Kommunalaufsicht anzeigen.

In dem Ratsbeschluss muss auch beschlossen werden, wer (z.B. der Bürgermeister) den Beitritt vollziehen soll und wer die Stadt bzw. Gemeinde in der Generalversammlung der Genossenschaft vertreten soll (§ 113 GO NRW).

Mit der Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg entscheidet diese landesweit über die Anzeigen nach § 115 GO NRW.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat darauf hingewiesen, dass die Anzeige nach § 115 GO NRW auf dem postalischen Dienstweg bei ihr eingereicht werden muss. Es wurde ausdrücklich darum gebeten, die Anzeige nach §115 GO NRW nicht direkt bei der Bezirksregierung Arnsberg per Post, per Fax oder per E-Mail einzureichen.

Dieses bedeutet:

Die Anzeige nach § 115 GO NRW ist schriftlich bei der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des jeweiligen Kreises einzureichen. Diese leitet die Anzeige über die vor Ort zuständige Bezirksregierung an die Bezirksregierung in Arnsberg weiter.

Soweit Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Kommunalaufsicht des Kreises die Anzeige nach § 115 GO NRW bereits eingereicht haben, sollte dort noch einmal nachgefragt werden, ob diese die Anzeige über die vor Ort zuständige Bezirksregierung auf dem Dienstweg an die Bezirksregierung Arnsberg weitergeleitet hat.

Der Anzeige nach § 115 GO NRW ist der **Ratsbeschluss über den beabsichtigten Beitritt zur Einkaufsgenossenschaft beizufügen** (Auszug aus der Niederschrift).

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in einem Schreiben vom 07.05.2012 der Bezirksregierung Arnsberg bereits dargelegt, dass die kommunalverfassungsrechtlichen Voraussetzungen (insbesondere die §§ 107, 108 GO NRW) für einen Beitritt zur Gründung der Genossenschaft als erfüllt anzusehen sind. Die Bezirksregierung Arnsberg hat diese Darlegung des Städte- und Gemeindegewerkschafts NRW mit E-Mail vom 09.05.2012 akzeptiert, so dass nunmehr durch die jeweilige Stadt bzw. Gemeinde nur noch die Anzeige nach § 115 GO NRW erfolgen muss.

Anfragen und Beitrittserklärungen (bitte auf anliegender Beitrittserklärung – **Anlage 1**) zur KoPart eG richten Sie bitte ab sofort ausschließlich an:

KoPart eG
Kaiserwerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
E-Mail: info@KoPart.de

Die KoPart eG kann die Beitrittserklärung erst dann wirksam annehmen, wenn die Genossenschaft ins Genossenschaftsregister eingetragen ist.

In der beigefügten **Anlage 2** möchten wir Sie nochmals über die Vorteile des genossenschaftlichen Prinzips und dem Wirken der KoPart eG informieren.

Zu Ihrer Information liegt außerdem ein weiteres Formblatt (**Anlage 3**) bei, auf dem zum einen die seitens der KoPart eG derzeit vorgeschlagenen und angebotenen Beschaffungsleistungen aufgeführt sind. Zum anderen haben Sie die Möglichkeit, nun konkretisiert gegenüber der ersten Abfrage im Dezember 2011 (SB 171/11) Ihre aktuellen Wünsche darzulegen und Ihre ab Herbst anstehende Beschaffungswünsche an die KoPart eG heranzutragen. Die Standardisierungskommission wird dann Qualitätszirkel unter Beteiligung der Mitgliedsgemeinden ins Leben rufen, die eine konkrete Produktpalette erarbeiten. Diese Produkte werden sodann in das Angebot der KoPart eG übernommen. Gerade in der Anlaufphase wird das Angebotsspektrum noch eingeschränkt sein, um eine zügige und kostengünstige Abwicklung zu gewährleisten. Bitte benennen Sie dabei auch den Ansprechpartner in Ihrem Hause.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Anlage 1: Beitrittserklärung

Anlage 2: Informationen zur KoPart eG

Anlage 3: Abfrage zum Angebot der KoPart eG

Anlage 4: Satzung in der derzeit gültigen Fassung